



13/2022

# Mitteilungsblatt / Bulletin

19. Januar 2022

---

**Ordnung  
zur Aufhebung und Überleitung  
von Studien- und Prüfungsordnungen der Masterstudiengänge  
des Instituts für Weiterbildung Berlin / Berlin Professional School  
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin  
vom 19.10.2021**

## **Ordnung zur Aufhebung und Überleitung von Studien- und Prüfungsordnungen der Masterstudiengänge des Instituts für Weiterbildung Berlin / Berlin Professional School der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 19.10.2021**

Aufgrund von § 71 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 14.09.2021 (GVBl. S. 1039), hat der Institutsrat des Instituts für Weiterbildung Berlin / Berlin Professional School die folgende Ordnung erlassen:

### **Artikel 1**

Folgende Ordnungen des Instituts für Weiterbildung Berlin / Berlin Professional School treten zum 1. April 2022 außer Kraft:

1. Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Business Management des Instituts für Weiterbildung Berlin / Berlin Professional School der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 18.06.2019 (MB 09/2016)
2. Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs European Public Management des Instituts für Weiterbildung Berlin / Berlin Professional School der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 02.04.2019 (MB 19/2019)
3. Studien- und Prüfungsordnung des dualen Masterstudiengangs General Management des Instituts für Weiterbildung Berlin / Berlin Professional School der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 30.05.2017 (MB 02/2017)
4. Studien- und Prüfungsordnung des Master-Studiengangs „International Business Management“ des IMB Institute of Management Berlin der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 11.12.2012, geändert am 20.01.2015 (MB 08/2015)
5. Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Nachhaltigkeits- und Qualitätsmanagement des Instituts für Weiterbildung Berlin / Berlin Professional School der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 30.05.2017 (MB 23/2017)
6. Studien- und Prüfungsordnung des Master-Studiengangs „Sicherheitsmanagement“ des Fernstudieninstituts der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 14.05.2014 (MB 35/2014)
7. Studien- und Prüfungsordnung des Master-Studiengangs „Sicherheitsmanagement“ des Fernstudieninstituts der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 09.06.2015 (MB 35/2015)
8. Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs MBA Master of Business Administration des Instituts für Weiterbildung Berlin / Berlin Professional School der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 20.02.2018 (MB 30/2018)
9. Studien- und Prüfungsordnung des Master-Studiengangs „Public Administration“ des Fernstudieninstituts der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 31.01.2013 (MB 02/2013)
10. Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Digitale Transformation des Instituts für Weiterbildung Berlin / Berlin Professional School der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 12.01.2021 (MB 17/2021).

## Artikel 2

(1) Studierende, die zu diesem Zeitpunkt in einer der in Artikel 1 genannten Studien- und Prüfungsordnungen immatrikuliert sind, werden zum 1. April 2022 in die folgenden Studien- und Prüfungsordnungen des Instituts für Weiterbildung Berlin / Berlin Professional School der Hochschule für Wirtschaft und Recht übergeleitet:

1. Studierende aus der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Business Management des Instituts für Weiterbildung Berlin / Berlin Professional School der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 18.06.2019 (MB 09/2016) werden übergeleitet in die Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Business Management des Instituts für Weiterbildung Berlin / Berlin Professional School der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 29.09.2021.
2. Studierende aus der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs European Public Management des Instituts für Weiterbildung Berlin / Berlin Professional School der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 02.04.2019 (MB 19/2019) werden übergeleitet in die Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs European Public Management des Instituts für Weiterbildung Berlin / Berlin Professional School der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 31.08.2021.
3. Studierende aus der Studien- und Prüfungsordnung des dualen Masterstudiengangs General Management des Instituts für Weiterbildung Berlin / Berlin Professional School der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 30.05.2017 (MB 02/2017) werden übergeleitet in die Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs General Management des Instituts für Weiterbildung Berlin / Berlin Professional School der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 31.08.2021.
4. Studierende aus der Studien- und Prüfungsordnung des Master-Studiengangs „International Business Management“ des IMB Institute of Management Berlin der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 11.12.2012, geändert am 20.01.2015 (MB 08/2015) werden übergeleitet in die Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs International Business Management des Instituts für Weiterbildung Berlin / Berlin Professional School der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 29.09.2021.
5. Studierende aus der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Nachhaltigkeits- und Qualitätsmanagement des Instituts für Weiterbildung Berlin / Berlin Professional School der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 30.05.2017 (MB 23/2017) werden übergeleitet in die Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Nachhaltigkeits- und Qualitätsmanagement des Instituts für Weiterbildung Berlin / Berlin Professional School der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 31.08.2021.
6. Studierende aus der Studien- und Prüfungsordnung des Master-Studiengangs „Sicherheitsmanagement“ des Fernstudieninstituts der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 14.05.2014 (MB 35/2014) werden übergeleitet in die Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Sicherheitsmanagement des Instituts für Weiterbildung Berlin / Berlin Professional School der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 31.08.2021.
7. Studierende aus der Studien- und Prüfungsordnung des Master-Studiengangs „Sicherheitsmanagement“ des Fernstudieninstituts der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 09.06.2015 (MB 35/2015) werden übergeleitet in die Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Sicherheitsmanagement des Instituts für Weiterbildung Berlin / Berlin Professional School der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 31.08.2021.
8. Studierende aus der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs MBA Master of Business Administration des Instituts für Weiterbildung Berlin / Berlin Professional School der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 20.02.2018 (MB 30/2018) werden übergeleitet

in die Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Business Administration des Instituts für Weiterbildung Berlin / Berlin Professional School der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 29.09.2021.

9. Studierende aus der Studien- und Prüfungsordnung des Master-Studiengangs „Public Administration“ des Fernstudieninstituts der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 31.01.2013 (MB 02/2013), die ihr Studium vor Beginn des Wintersemester 2021/2022 aufgenommen haben, werden übergeleitet in die Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Public Administration des Instituts für Weiterbildung Berlin / Berlin Professional School der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 19.10.2021.
10. Studierende aus der Studien- und Prüfungsordnung des Master-Studiengangs „Public Administration“ des Fernstudieninstituts der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 31.01.2013 (MB 02/2013), die ihr Studium zum Wintersemester 2021/2022 aufgenommen haben, werden übergeleitet in die Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Public Administration des Instituts für Weiterbildung Berlin / Berlin Professional School der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 29.09.2021.
11. Studierende aus der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Digitale Transformation des Instituts für Weiterbildung Berlin / Berlin Professional School der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 12.01.2021 (MB 17/2021) werden übergeleitet in die Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Digitale Transformation des Instituts für Weiterbildung Berlin / Berlin Professional School der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 31.08.2021

(2) Alle nach einer der in Artikel 1 genannten Studien- und Prüfungsordnungen erbrachten Leistungen werden bei der Überleitung in den Studienverlauf nach der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Artikel 2 Abs. 1 übernommen.

(3) Soweit die Bezeichnung und die Gewichtung eines Moduls nach ECTS-Leistungspunkten in der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Artikel 1 und der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Artikel 2 Abs. 1 identisch sind, erfolgt eine vollständige Übernahme der erbrachten Leistungen.

(4) Sind die Bezeichnung und die Gewichtung eines Moduls nach ECTS-Leistungspunkten in der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Artikel 1 und der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Artikel 2 Abs. 1 nicht identisch, erfolgt eine Übernahme der erbrachten Leistungen gemäß den vom zuständigen Prüfungsausschuss beschlossenen Äquivalenzlisten.

(5) Erfolgte die Bewertung eines Moduls in der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Artikel 1 differenziert und ist für das äquivalente Modul in der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Artikel 2 Abs. 1 jedoch eine undifferenzierte Bewertung festgelegt, wird die vergebene Note übernommen und fließt in die Berechnung der Gesamtnote ein.

(6) Soweit die Bewertung von Modulen in der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Artikel 1 undifferenziert erfolgte und in der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Artikel 2 Abs. 1 eine differenzierte Bewertung festgelegt ist, erfolgt ein Übertrag der Bewertung als „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Sie fließt nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

### **Artikel 3**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt/Bulletin der HWR Berlin in Kraft.